



Zeise-2: Gericht gibt dem Bezirksamt Altona Freifahrtschein zur Missachtung des Bürgerwillens / Kosten des Eilantrags werden der Bürgerinitiative aufgeladen

Info 2/2016

Nach den Maßstäben des Bezirksamtes Altona war die Baugenehmigung für den Bürokomplex auf dem Zeise-2-Gelände in Hamburg-Ottensen vom Mai 2015 rechtswidrig. Das Bauamt hatte sie während des laufenden Bürgerbegehrens "Platz zum Wohnen!" erteilt, mit dem auf Zeise-2 Wohnungsbau ermöglicht werden sollte. Bezirksamtschefin Dr. Liane Melzer hatte die Genehmigung damit gerechtfertigt, der Bauantrag sei konform mit dem Bebauungsplan gewesen und hätte erteilt werden müssen. In der *Hamburger Morgenpost* vom 16.5.2015 behauptete sie, die Baupläne seien "sehr, sehr gründlich geprüft worden".

Das entsprach nicht der Wahrheit. Tatsächlich wurde die vom Bebauungsplan vorgegebene maximal erlaubte Geschossfläche von 13.500 Quadratmetern überschritten. Die Bauherren legten dazu eine falsche Berechnung vor. In seiner Baugenehmigung folgte das Bezirksamt dieser Täuschung und sah über Flächen in der Größe 34 Meter mal 3,70 Meter auf zwei Geschossen hinweg.

Die dennoch erteilte Baugenehmigung ist so empörend, weil nach dem Gesetz während eines laufenden Bürgerbegehrens keine Entscheidungen getroffen werden dürfen, die dem Ziel des Begehrens entgegenstehen. "Wir möchten den geplanten großflächigen Bürokomplex Zeise-2 verhindern", hatte es in der Begründung zum Bürgerbegehren geheißen. Eindeutiger geht es nicht.

Den vom Bezirksamt Altona verweigerten Rechtsschutz wollte "Pro Wohnen Ottensen" mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Hamburg erwirken. Ein Baustopp sollte dafür sorgen, dass "keine vollendeten, nur schwer wieder rückgängig zu machenden Tatsachen entstehen". Wegen der Behinderung durch die Behörde, die unseren Anwälten Akteneinsicht verweigerte, konnte die Klage erst Ende September eingereicht werden. Kurz darauf hat ein Bürgerentscheid in Altona bestätigt: 29.000 Abstimmende, eine Mehrheit von 75 Prozent, wollen Wohnungen statt Büros auf dem Zeise-2-Gelände.

Das Verwaltungsgericht Hamburg ist dem Eilantrag von "Pro Wohnen Ottensen" nicht mit einer schnellen Entscheidung gefolgt. Nachdem der Hamburger Senat am 5.11.2015 die Änderung des Bebauungsplans endgültig abgelehnt hatte, erklärte die Bürgerinitiative am 1.2.2016 ihren Eilantrag für erledigt.

Mitte März 2016 hat uns nun der Kostenbeschluss des Verwaltungsgerichts zum Eilverfahren erreicht. Er geht voll zu Lasten der Initiative. In der Begründung hat das Gericht die Baugenehmigung für rechtens erklärt. Seine Argumentation, nur eine ausdrücklich im Wortlaut des Bürgerbegehrens erwähnte Baugenehmigung hätte die Sperrfrist des Bürgerbegehrens verletzt, ist sehr formal. Die fehlende Bereitschaft, sich mit dem verfassungsrechtlichen Konflikt zwischen dem Demokratierecht der Bürger und dem Baurecht der Investoren auseinander zu setzen, ist gerade vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitswirksamkeit der Zeise-2-Bebauung bitter. Das Gericht hat die Rechtssicherheit im Umgang mit Bürgerbegehren geschwächt.

Der Kostenbeschluss des Verwaltungsgerichts ist noch keine Entscheidung in der Hauptsache. Ob das Verfahren gegen die Baugenehmigung weiter geführt wird, hat die Initiative noch nicht entschieden. Der eingelegte Widerspruch gegen die Baugenehmigung bleibt bestehen.

Das Eilverfahren wird uns mehrere tausend Euro kosten. Wir sind auf Spenden angewiesen. Wer uns unterstützen möchte, kann dies per Überweisung auf das Konto von "Pro Wohnen Ottensen e.V." bei der GLS Bank tun – IBAN: DE11 4306 0967 2054 8137 00 – oder über die Spendenplattform [BetterPlace](#), zu finden unter: www.pro-wohnen-ottensen.de/?p=1556

Überparteiliche Initiative Pro Wohnen Ottensen c/o Erdmannstraße 1B, 22765 Hamburg,
pw-ottensen@posteo.de – www.pro-wohnen-ottensen.de – www.facebook.com/prowohnenottensen